



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0373/2026		Datum: 11.06.2026		
Dezernat 1				
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.10.20/Kr.		
Betreff: Haushalt 2026: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Projekt P101011 „Glasfaserring Koblenz“				
Gremienweg:				
25.06.2026	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
	öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

1. stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Investitionshaushalt 2026 in Höhe von 1,2 Mio. Euro mit Kassenwirksamkeit in 2027 bei dem Projekt P101011 „Glasfaserring Koblenz“ zu.
2. beschließt die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2,0 Mio. Euro bei dem Projekt Z311004 „Unterkunft für Geflüchtete, Rheinanlagen“.
3. nimmt die Erhöhung der Gesamtauszahlungen um 1,2 Mio. Euro von ursprünglich rd. 4,2 Mio. Euro auf nunmehr 5,4 Mio. Euro gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2b GemHVO zur Kenntnis.

Begründung:

Im Rahmen des Projekts P101011 „Glasfaserring Koblenz“ wird seit einigen Jahren die kritische Infrastruktur in Form von Feuerwachen, Gerätehäusern und Evakuierungszentren mit einem separat geschützten Glasfasernetz verbunden.

Parallel wird ein zweites Kabel möglichst an jedes städtische Gebäude wie Verwaltungsgebäude, Schulen und Kindergärten an das eigene Netz angeschlossen. So konnten in der Vergangenheit schon mehrere teure Mietstrecken durch eigene Leitungen ersetzt werden. Neben den größeren Ausschreibungen "Anbindung Feuerwache Niederberg", "Anbindung Feuerwache Bubenheim" und "Anbindung Schulzentrum Karthause" wird jährlich ein Ansatz von 500.000 € für die Erweiterung des Netzes veranschlagt.

Eine weitere Säule des Notfallsystems ist das Schulzentrum auf dem Asterstein, wohin bislang noch keine eigene Leitung realisiert werden konnte. Der Kommunale Servicebetrieb/ EB 70 betreut im Auftrag des Amtes 10/ Amt für Personal und Organisation (Zentrale Dienste) die Tiefbauarbeiten für die sukzessive Breitbandanbindung städtischer Liegenschaften inklusive Planung und Ausschreibung.

Für die anstehende Ausbauachse zwischen Horchheim und Niederberg ist nun eine Synergiekooperation mit der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) beabsichtigt. Die enm

erschließt zeitnah im laufenden Jahr 2026 den Korridor im Rahmen eines eigenen Projekts und hat auf Bitten der Verwaltung (EB 70) einen Ergänzungsnachtrag an ihr Tiefbauunternehmen angefragt, der die gleichzeitige zeitnahe Mitverlegung der städtischen Glasfaserleitungen (Leerrohre) im Jahr 2026 ermöglicht.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten ergibt sich hier durch die angedachte Kooperation mit der enm eine erhebliche Kostenersparnis zugunsten der Stadt Koblenz. Die Ausbaukosten belaufen sich hierbei ausweislich der Kostenschätzung auf 157,56 Euro je lfd. Meter und liegen damit erheblich unter den Ausbaukosten, die bei einer Realisierung in eigener Ausführung (ohne Kooperation mit der enm) entstehen würden. Hierbei wäre mit Kosten von rund 300,00 Euro je lfd. Meter zu rechnen (Planungen und Genehmigungsverfahren noch nicht mit einbezogen).

Im Zuge dieser Synergiekooperation mit der enm ergibt sich eine Erhöhung der investiven Gesamtkosten um 1,2 Mio. Euro. In dieser Summe ist der Baukostenzuschuss für die Verlegung von Leertrassen durch die enm zum Zwecke der städtischen Nutzung beinhaltet.

Die enm beabsichtigt, mit ihren eigenen Arbeiten in Kürze zu beginnen. Sobald die enm die Strecke einmalig befährt, wird sie diese nicht erneut für die stadtseitigen Leistungen öffnen. Das Zeitfenster für die Mitverlegung wäre damit unwiderruflich geschlossen. Ohne eine zeitnahe bzw. kurzfristige Auftragserteilung an die enm müssten die Leistungen durch die Stadt Koblenz eigenständig ausgeschrieben werden. Neben dem Zeitverlust wäre hierbei -wie bereits ausgeführt- mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen, da der Synergievorteil der gemeinsamen Baumaßnahme entfallen würde. Durch die nun anberaumte kostengünstigere Möglichkeit der Kooperation wäre der Ausbau somit zeitnah bzw. beschleunigter möglich und die Gesamtmaßnahme könnte entsprechend frühzeitig abgeschlossen werden.

Zur Auftragsvergabe wird eine Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe 1,2 Mio. Euro mit Kassenwirksamkeit in 2027 benötigt, die im Projekt P101011 „Glasfaserring Koblenz“ im Etat 2026 nicht etatisiert ist und damit außerplanmäßig bereitzustellen ist.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2,0 Mio. Euro mit Kassenwirksamkeit in 2027 bei dem Projekt Z311004 „Unterkunft für Geflüchtete, Rheinanlagen“. Das dringende Bedürfnis ergibt sich aus den vorbenannten Aspekten der Synergieeffekte und aus den dargelegten Kostenersparnisgründen.

Die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 S. 2 GemO für die Zustimmung zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung sind erfüllt.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen: Siehe obige Ausführungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie: